



Erfahrungen aus der pandemischen Krise nutzen!

Schutz vulnerabler Gruppen verbessern!

Gesundheitsversorgung ist Daseinsfürsorge!

Die Pandemie hat die Politik, die Gesellschaft und die Institutionen des Gesundheitswesens mit Vehemenz überrascht und in erhebliche Nöte gebracht. Neben der somatischen Medizin geriet auch die Versorgung psychischer Erkrankungen durch psychotherapeutische Interventionen in den Fokus der Aufmerksamkeit. Es wurde deutlich erkennbar, dass sowohl die Pandemie selbst wie auch die Folgen der dadurch notwendigen Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und des öffentlichen Lebens schwere psychische Erkrankungen nach sich ziehen. Im Zuge dieser Entwicklung zeigte sich deutlich, dass besonders vulnerable Gruppen (Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen mit seelischer und oder geistiger Einschränkung) in der Gesundheitsversorgung nicht hinreichend berücksichtigt wurden und daher unter den Folgen der Pandemie in besonderer Weise zu leiden hatten und noch immer haben. Diese Gruppen wurden zu spät berücksichtigt. Nach Auffassung der Sozialethikerin Graumann, würden sich solche Probleme „in einem weniger an Gewinnmaximierung und stärker am Gemeinwohl orientierten Gesundheitswesen weniger drastisch zeigen.“ (Presseverlautbarung des Deutschen Ethikrats vom 4.4.2022)

Der Deutsche Ethikrat hat erste Überlegungen auf der Grundlage dieser Erfahrungen angestellt, die daher unbedingt weiterverfolgt werden sollten. Die DV unterstützt insbesondere die Forderung nach einer resilienten Ausstattung der Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Delegierten der Hessischen Kammer schließen sich daher der Forderung des Ethikrats an:

„Ein wirkungsvoller Gesundheitsschutz lässt sich nur dann mit Verpflichtungen zu einem umfassenden Grund- und Menschenrechtsschutz in Einklang bringen, wenn essenzielle gesellschaftliche Institutionen krisenrobust ausgestaltet werden. Wo dies aktuell nicht gegeben ist, muss mithilfe von intersektorieller Zusammenarbeit aller Verantwortungsebenen nachgesteuert werden. Die Forderung, bislang vulnerable zu resilienten Institutionen zu entwickeln, betrifft insbesondere die Bereiche des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens mit ihren *essential services* und *essential relationships*. Das umfasst eine Infrastruktur sowie insbesondere eine Organisations- und Personalausstattung, die es in der Krise erlaubt, über freie beziehungsweise kurzfristig zu generierende Ressourcen zu verfügen. Nur so können die zugewiesenen Aufgaben erfüllt und dabei rasch und angemessen auf krisenbedingte Herausforderungen reagiert werden.“